



MEDIENRICHTLINIE

FÜR DIE SPIELE DER LIZENZLIGEN (KRO)



Medienrichtlinie für die Spiele der Lizenzligen (KRO)

Präambel	3
1. Host-Broadcaster	3
2. Medienvertreterinnen und Medienvertreter (nicht Host-Broadcaster)	3
2.1 Presseplätze im Innenbereich	4
2.2 TV-Produktion von Dritten.....	4
2.3 Fotografinnen und Fotografen.....	4
2.5 Flash-Zone	5
2.6 Mixed-Zone.....	6
2.7 Pressekonferenzen.....	6
2.8 Ausdruck Spielprotokoll	6
3. Regelungen zur Bereitstellung von Bewegtbild, Foto und Text	6
3.1 Bilddatenbank	6
3.2 Bildmaterial zum Saisonstart.....	7
3.3 News-Berichterstattung	8
3.4 Bewegtbildinhalte und Dyn Content Desk.....	8



Präambel

Die Medienrichtlinie ist Bestandteil des Regelwerkes der Handball-Bundesliga e. V. Diese ist bindend für die LIQUI MOLY Handball-Bundesliga und für die 2. Handball-Bundesliga der Männer. Die Medienrichtlinie umfasst auch die so genannten TV-Pflichtenhefte für die oben genannten Bundesligen, inklusive Anlagen. Medienrichtlinien, TV-Pflichtenhefte, inklusiver der Anlagen, dienen einer professionellen, zeitgemäßen Darstellung beider Bundesligen. Sie werden kontinuierlich überprüft, bei Bedarf weiterentwickelt und angepasst.

1. Host-Broadcaster

Die Anforderungen für den Host-Broadcaster (Dyn Media) regelt das jeweilige TV-Pflichtenheft (siehe Anlagen). Die TV-Pflichtenhefte für LIQUI MOLY HBL und 2. Handball-Bundesliga sind Bestandteile dieser Richtlinie und sind für alle Clubs bindend.

Zu jedem Spieltag ist die TV-Crew von Dyn mit blauen Leibchen auszustatten (vor der Saison durch HBL bereitgestellt). TV-Crews öffentlich-rechtlicher Sender bekommen graue Leibchen (vor der Saison durch HBL bereitgestellt). Sonstige TV-Crews sind durch gesonderte Leibchen (durch HBL-Clubs bereitgestellt) zu kennzeichnen.

Der Club ist für den Erhalt des kompletten Bestandes verantwortlich.

Redaktionelle Verpflichtungen gegenüber dem Pay-TV-Erstverwerter:

Die nachfolgenden redaktionellen Verpflichtungen werden in Absprache zwischen den Clubs und dem Lizenznehmer im Vorfeld ermöglicht:

- Drehtermin pro Produktionstag mit zwei von DYN Media bestimmten Spielern pro HBL-Team, auch außerhalb des Trainingsgeländes. Auch am Vortag von HBL-Spielen, wenn „redaktionell notwendig“
- Mitreise eines VJs im Teambus bei Anreise zur Halle maximal 2x pro Spielsaison mit Zustimmung des Clubs

Der TV-Erstverwerter wird oben aufgeführte redaktionelle Vorhaben im Regelfall nicht zu jedem Spieltag anfragen.

2. Medienvertreterinnen und Medienvertreter (nicht Host-Broadcaster)

Den Pressevertreterinnen und Pressevertretern, die sich zusätzlich zum Host-Broadcaster akkreditieren wollen und einen gültigen Journalistenausweis vorweisen können, sind ausreichend Arbeitsplätze, Parkplätze sowie Getränke, gegebenenfalls „Snacks“, zur Verfügung zu stellen.

Es ist in den allgemeinen Ticketbedingungen des Heimvereins durch Aufnahme einer entsprechenden Formulierung sicherzustellen, dass der Aufenthalt im und am



Veranstaltungsort zum Zwecke der medialen Berichterstattung über das Spiel (z.B. durch Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto etc.) nur mit Zustimmung des Veranstalters und in den für die Pressevertreterinnen und Pressevertreter vorgesehenen und ausgewiesenen Bereichen zulässig ist.

2.1 Presseplätze im Innenbereich

Für die Pressevertreterinnen und Pressevertreter (Print, Hörfunk, Online) müssen mindestens zehn Tischarbeitsplätze (bei Zweitligisten fünf) mit Stromanschluss zur Verfügung stehen. In besonderen Fällen ist die Anzahl den Gegebenheiten anzupassen (z.B. bei Bundesligaspitzenspielen, DHB-Pokal). Internetanschlüsse sind nach Absprache zur Verfügung zu stellen. Die Presseplätze sind von den Zuschauerrängen abzugrenzen und sollten unmittelbar am Spielfeldrand, mindestens jedoch im Unterrang, eingerichtet werden, so dass die Medienvertreterinnen und Medienvertreter einen möglichst optimalen Blick auf das Spielfeld haben.

Die Rechte des Hostbroadcasters, d.h. die Live- oder Erstberichterstattung, sind zu wahren, auf die Vorrangregel im TV-Pflichtenheft wird hingewiesen. Der Heimverein muss durch die Vergabe passender Akkreditierungen und Ordnerpersonal Sorge tragen, dass Dritte und andere Pressevertreter die Arbeit des Hostbroadcasters nicht behindern und erst nach Zugriff des Hostbroadcasters Interviews oder ähnliches führen können. Dies bezieht sich nicht auf die Mixed Zone.

2.2 TV-Produktion von Dritten

Die HBL-Clubs akzeptieren, dass ohne Freigabe des Hostbroadcasters während der HBL-Spiele kein Dritter in der Spielstätte Bildmaterial aufzeichnen darf. Ausgenommen davon sind Aufnahmen in der Mixed Zone.

Sämtliche Produktions- und Übertragungswünsche von dritten Fernsehsendern und Produktionsfirmen bedürfen der Zustimmung von Dyn und HBL.

2.3 Fotografinnen und Fotografen

Zu Gunsten einer Qualitätssicherung geht die HBL davon aus, dass nur hauptberuflich tätige Fotografinnen und Fotografen zu den Spielen der LIQUI MOLY HBL zugelassen werden. Ausnahmeregelungen obliegen dem Club. Sollten nicht genug Fotografenplätze zur Verfügung stehen, ist hauptberuflich tätigen Fotografinnen und Fotografen stets Vorrang zu geben.

Akkreditierte Fotografinnen und Fotografen müssen sich während des Spiels hinter den Werbebanden hinter den Toren aufhalten. Dabei ist zu gewährleisten, dass das Bandenbild und das Tornetzbanner nicht verdeckt werden. Darüber hinaus tragen die Fotografinnen und Fotografen dafür Sorge, dass die Chipkameras an der Torauslinie unbeeinträchtigt bleiben.



Es ist ihnen nicht gestattet, sich hinter oder in der Auswechselzone aufzuhalten sowie das Spielfeld und die Sicherheitszonen zu betreten.

Zur besseren Unterscheidbarkeit müssen alle Fotografinnen und Fotografen mit einheitlich farbigen Leibchen ausgestattet werden. Dabei sind die Farben Blau und Grau bei der Farbauswahl der Leibchen auszuschließen. Die Clubfotografin oder der Clubfotograf des Heimteams genießt Priorität und ist deswegen mit einem blauen Leibchen auszustatten.

Mit diesem Leibchen ist es ihr oder ihm als einziger Fotografin oder einzigem Fotografen in den ersten zwei Minuten nach Spielende gestattet, das Spielfeld zu betreten. Dabei ist zwingend darauf zu achten, dass die Liveberichterstattung durch den Hostbroadcaster nicht beeinträchtigt wird.

2.4 Presseraum

Den Pressevertreterinnen und -vertretern sollte ein separater Presseraum zur Verfügung stehen. Dieser sollte über die notwendigen technischen Voraussetzungen, insbesondere ausreichende sowie stabile Internetverbindungen verfügen, die eine ordnungsgemäße Arbeit der Pressevertreterinnen und -vertreter ermöglicht. Der Presseraum hat mindestens zehn Arbeitsplätze (bei Zweitligisten fünf) mit Stuhl und Tisch zu bieten und sollte der Größe nach für mindestens 20 Personen (bei Zweitligisten zehn) ausgelegt sein.

Hinsichtlich der weiteren Ausstattung (Boden, Beleuchtung) ist auf ein angemessenes Ambiente zu achten. Im Presseraum sollte den Pressevertreterinnen und -vertretern eine ausreichende Anzahl an Getränken und Snacks kostenlos zur Verfügung stehen.

Zugangsberechtigt für den Presseraum sind alle ordnungsgemäß akkreditierten Journalistinnen und Journalisten, die Technikerinnen und Techniker der Fernsehteams jedoch nicht zwingend.

2.5 Flash-Zone

Mindestens ein Flash-Board (Flashinterviewrücksetzer) muss von allen Erst- und Zweitligisten für TV-Interviews auf dem Spielfeld verwendet werden. Priorität beim Einsatz von Flash-Boards in der LIQUI MOLY HBL hat der Hostbroadcaster. Bei den Erstligisten ist der Einsatz eines weiteren Flash-Boards bei bilateraler Übertragung von Dyn und den SportA Lizenznehmer ARD/ZDF nach dem Spiel verpflichtend. Der Einsatz eines Flash-Boards gilt nur für die Flash-Interviews des Hostbroadcasters (stehend) auf und am Spielfeldrand und nicht für deren Studio-Interviews.



2.6 Mixed-Zone

Eine Mixed Zone muss in einem Flur/Gang zur Kabine vor Sponsorenwänden eingerichtet sein. Diese dient Dritten als Interviewzone.

2.7 Pressekonferenzen

Die Pressekonferenz unter Beteiligung von Heim- und Gastteam darf frühestens 15 Minuten nach Spielende beginnen.

2.8 Ausdruck Spielprotokoll

Pressevertreterinnen und -vertretern ist ein Ausdruck des Spielprotokolls (o.a. Presseprotokoll) vor und nach dem Spiel zu überreichen.

3. Regelungen zur Bereitstellung von Bewegtbild, Foto und Text

3.1 Bilddatenbank

Die Heimmannschaft ist dazu verpflichtet, mindestens zehn druckfähige Spielfotos des Heimspiels auf eine von der HBL eingerichtete Bilddatenbank rechtfrei hochzuladen. Die nachfolgenden Regelungen sind sowohl für die LIQUI MOLY HBL als auch die 2. HBL bindend.

Die Bereitstellung von fünf Fotos erfolgt spätestens zur Halbzeitpause eines Spiels, wovon mindestens zwei Fotos mit Fokus auf die Auswärtsmannschaft hochgeladen werden müssen (nur Bundesliga und für Pokal-Achtel- und Viertelfinale). Wenn möglich werden die ersten Fotos bereits bis zur 25. Minute hochgeladen.

Die übrigen fünf Fotos sind nach Spielende, spätestens aber zwei Stunden nach Spielende auf der passwortgeschützten Bilddatenbank einzustellen.

Diese können HBL-Clubs, die HBL-Spieler und die HBL selbst für die Verwendung nur in ihren eigenen Medien (Hallenheft, Homepage, Social Media etc.) kostenfrei nutzen.

Die Clubs tragen dafür Sorge, dass auch Dyn Media die oben genannten Fotos zu redaktionellen Zwecken auf den eigenen Plattformen kostenfrei nutzen kann. Darüber hinaus sind die Clubs dazu verpflichtet, dieses einvernehmlich mit ihren Fotografinnen und Fotografen zu regeln. Werbliche Rechte an den genannten Fotos sind von Dyn zu erwerben.

Die Fotos sind im Format .JPG in einer druckfähigen Qualität (300 dpi) und mit einer Bildgröße von mindestens 1024 Pixeln in der Breite abzuspeichern. Die IPTC-Daten sind verpflichtend vollständig auszufüllen (Aufnahmedatum, abgebildete Begegnung, Name der/des Fotografin/Fotografen, Spieler- und Club-Namen).



Darüber hinaus sind folgende Aspekte bei der Auswahl der Motive zu beachten:

- Die ausgewählten Motive sollen möglichst viele Emotionen (Jubel, Enttäuschung) enthalten.
- Die spielentscheidenden Akteure sollten abgebildet sein (Toptorschütze des Spiels, Spieler/Torwart mit spielentscheidender Aktion).
- Die Auswahl der Motive sollte über die Spieltage möglichst abwechslungsreich gestaltet werden (Spieler, Trainer, Fans, Maskottchen, Kurioses).
- Es müssen zumindest drei Bilder mit Fokus auf die Auswärtsmannschaft hochgeladen werden (zwei in der Halbzeit, eins nach Spielende).
- Die Bilder dürfen keine Wasserzeichen, Logos o.ä. der Fotografin oder des Fotografen enthalten. Clubspezifische Filter sind nicht gestattet.

Die Beschreibung der detaillierten Funktionsweise der Bilddatenbank obliegt der HBL.

3.2 Bildmaterial zum Saisonstart

Die HBL-Clubs sind verpflichtet, vor Saisonbeginn nach rechtzeitiger Vorabinformation durch die HBL folgendes Bildmaterial von jedem Spieler und Trainer sowie der gesamten Mannschaft im aktuellen Heimtrikot zu erstellen und freigestellt als PNG-Datei ohne Hintergrund (Ausnahmen: Action- und Teambilder) an die HBL zu übermitteln:

- Portraitbilder frontal (Hochformat, 750x1000 Pixel, 30x20 cm, 1024x1024 Pixel) sowie in 2 weiteren Posen (Jubelpose, Pose mit verschränkten Armen im Format 750x1000 Pixel)
- Ganzkörperbilder frontal, sowie rechts und links eingedreht (Hochformat, 2300x3500 Pixel)
- Team-Motiv (Querformat, 1280x640 Pixel, 20x30 cm, JPG, nicht freigestellt)

Detaillierte Anforderungen, Erläuterungen sowie beispielhafte Darstellungen sind dem jeweiligen Handbuch für Bildmaterial zu entnehmen, welches den Klubs mit ausreichend Vorlauf zur neuen Saison von der HBL bekannt gemacht wird.

Bei jedem Wechsel innerhalb der jeweils laufenden Saison ist zeitnah, spätestens jedoch drei Werktagen nach Ankunft des jeweiligen Spielers bei seinem Verein entsprechende Portraitbilder und Ganzkörperaufnahmen nachzuliefern.

Dieses Bildmaterial dient der HBL zur Aktualisierung des Passwesens, Erstellung von Onlineanwendungen und nach Zustimmung durch die betreffenden Lizenznehmer zur Herstellung von Lizenzprodukten (ggf. durch Dritte).



Medienpartner Dyn kann das Bildmaterial beider Lizenzligen im redaktionellen Kontext auf den eigenen digitalen Plattformen nutzen. Außerdem ist die HBL dazu autorisiert, das beschriebene Bildmaterial an ausgewählte Medienpartner zum Wohle des Handballsports weiterzugeben.

3.3 News-Berichterstattung

Die HBL-Clubs sind verpflichtet, zu jedem Pflichtspiel (Lizenzligen und DHB-Pokal) einen Vor- und Nachbericht zu verfassen. Die Vor- und Nachberichte sind sehr aktuell, entweder als Newsletter, als beigefügtes Word-, PDF-Dokument oder alternativ als Link zur eigenen Homepage an die HBL (online@liquimoly-hbl.de) zu senden.

Der Nachbericht muss vom Heimverein zeitnah nach Spielende übermittelt werden, spätestens aber bis 9:00 Uhr am Tag nach dem Spiel. Dem Nachbericht sollten zusätzlich zum Spielbericht Stimmen zum Spiel von mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter pro HBL-Club beigefügt sein.

3.4 Bewegtbildinhalte und Dyn Content Desk

Der von Dyn entwickelte Content Desk, eine cloud-basierte zentrale Datenbank, die u.a. eine Nutzung und Verwertung von hochwertigen (Bewegtbild-)Inhalten in Form von Highlight-Clips ermöglicht und über Laptop, Tablet oder Smartphone zugänglich ist, stellt ein zentrales Element der Medienpartnerschaft und Zusammenarbeit dar.

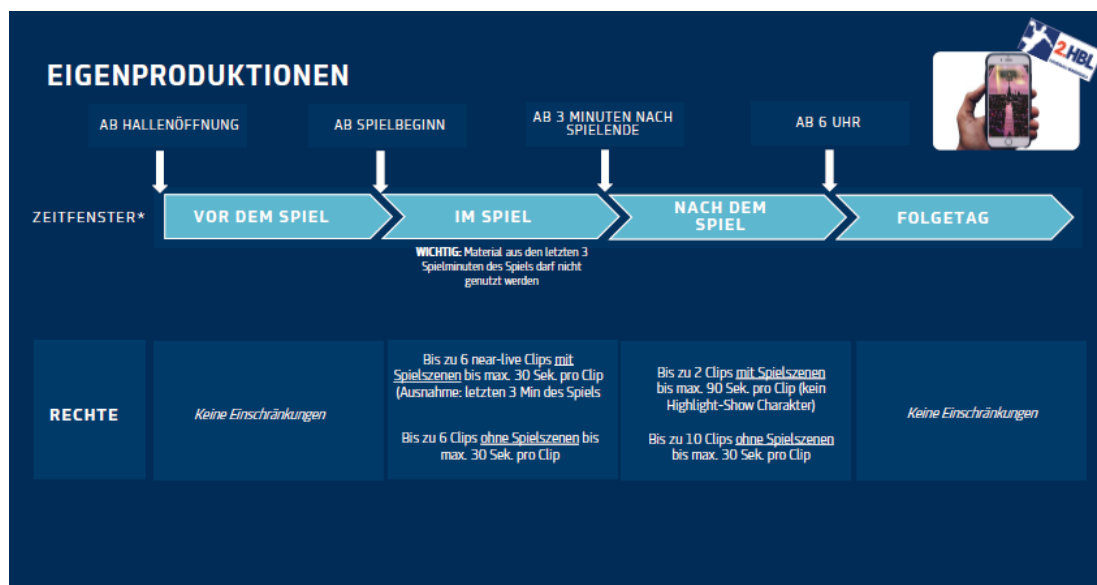
Dyn stellt den HBL-Clubs dort eigens aufbereitete Verwertungsinhalte zur Verfügung. Die Clubs sind berechtigt und teilweise verpflichtet, Bewegtbild aus dem Dyn Content Desk unverändert auf Owned & Operated Plattformen der Clubs zu nutzen und zu verwerten. Darüber hinaus sind die Clubs berechtigt und teilweise verpflichtet, Eigenproduktionen im Rahmen der Spiele herzustellen und auf allen Owned & Operated Plattformen zu nutzen und zu verwerten. Rechte und Pflichten sind der jeweiligen Rechtematrix zu entnehmen.

Rechematrix für die Liqui Moly Handball-Bundesliga:

MATERIAL AUS DEM DYN CONTENT DESK				
	AB EINEM TAG VOR DEM SPIELTAG	AB SPIELBEGINN	AB 3 MINUTEN NACH SPIELENDE	AB 6 UHR
ZEITFENSTER*	VOR DEM SPIEL	IM SPIEL	NACH DEM SPIEL	FOLGETAG
PFLICHTEN	1 Clip mit Spielvorschau von Dyn 1 Clip mit Spieltagsvorschau von Dyn	<i>Keine</i>	1 Clip mit Spielszenen von bis zu 60 Sek. pro Clip	1 Clip mit Dyn Spielzusammenfassung
	Clips aus dem Content Desk müssen mit Verlinkung auf eine Dyn Landing Page oder Aufruf zum Einschalten veröffentlicht werden (z.B. #dynhandball)			
RECHTE	Material aus dem Dyn Content Desk	Durch Dyn zur Verwertung freigegebene near-live Clips können genutzt werden	Bis zu 2 Clips mit Spielszenen à max. 60 Sekunden Clips ohne Spielszenen können frei genutzt werden	<i>Keine Einschränkungen</i>

EIGENPRODUKTIONEN				
	AB HALLENÖFFNUNG	AB SPIELBEGINN	AB 3 MINUTEN NACH SPIELENDE	AB 6 UHR
ZEITFENSTER*	VOR DEM SPIEL	IM SPIEL	NACH DEM SPIEL	FOLGETAG
		WICHTIG: Material aus den letzten 3 Spielminuten des Spiels darf nicht genutzt werden		
PFLICHTEN	<i>Keine</i>	2 near-live Clips mit Spielszenen von bis zu 30 Sek. pro Clip	1 Clip der sich auf einen Spieler als Protagonist fokussiert (z.B. Interview, Player of the Match)	<i>Keine</i>
	Alle verpflichtenden Eigenproduktionen müssen mit Verlinkung auf eine Dyn Landing Page oder Aufruf zum Einschalten veröffentlicht werden (z.B. #dynhandball)			
RECHTE	<i>Keine Einschränkungen</i>	Bis zu 6 near-live Clips mit Spielszenen bis max. 30 Sek. pro Clip (Ausnahme: letzten 3 Min des Spiels) Bis zu 6 Clips ohne Spielszenen bis max. 30 Sek. pro Clip	Bis zu 2 Clips mit Spielszenen bis max. 90 Sek. pro Clip (kein Highlight-Show Charakter) Bis zu 10 Clips ohne Spielszenen bis max. 30 Sek. pro Clip	<i>Keine Einschränkungen</i>

Rechtematrix für die 2. Handball-Bundesliga:



Um die Chancen, die sich durch den Content Desk und dessen Inhalte ermöglichen, optimal ausschöpfen zu können, sind ggf. personelle Ressourcen aufzubauen. Die Vorgaben, die sich aus der Rechtematrix ergeben, sind verbindlich zu leisten.